

Liste der NÖ Kinder- und Jugendhilfebehörden

Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Fachgebiet Sozialarbeit
Preinsbacher Straße 11
3300 Amstetten
Tel.: (07472) 9025-21590
post.bham@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Baden

Fachgebiet Sozialarbeit
Schwartzstraße 50
2500 Baden
Tel.: (02252) 9025-22539
post.bhbn@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha

Fachgebiet Sozialarbeit
Fischamender Straße 10
2460 Bruck/Leitha
Tel.: (02162) 9025-23539
post.bhbl@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf

Fachgebiet Sozialarbeit
Schönkirchner Straße 1
2230 Gänserndorf
Tel.: (02282) 9025-24539
post.bhgf@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Gmünd

Fachgebiet Sozialarbeit
Schremser Straße 8
3950 Gmünd
Tel.: (02852) 9025-25539
post.bhgd@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn

Fachgebiet Sozialarbeit
Mühlgasse 24
2020 Hollabrunn
Tel.: (02952) 9025-27539
post.bhhl@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Horn

Fachgebiet Sozialarbeit
Frauenhofner Straße 2
3580 Horn
Tel.: (02982) 9025-28599
post.bhho@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Korneuburg

Fachgebiet Sozialarbeit
Bankmannring 5
2100 Korneuburg
Tel.: (02262) 9025-29539
post.bhko@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Krems/Donau

Fachgebiet Sozialarbeit
Drinkweldergasse 15
3500 Krems
Tel.: (02732) 9025-30515
post.bhkr@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld

Fachgebiet Sozialarbeit
Am Anger 2
3180 Lilienfeld
Tel.: (02762) 9025-31599
post.bhlf@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Melk

Fachgebiet Sozialarbeit
Abt-Karl-Straße 23
3390 Melk
Tel.: (02752) 9025-32520
post.bhme@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

Fachgebiet Sozialarbeit
Hauptplatz 4 – 5
2130 Mistelbach
Tel.: (02572) 9025-33599
post.bhmi@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Mödling

Fachgebiet Sozialarbeit
Bahnstraße 2
2340 Mödling
Tel.: (02236) 9025-34510
post.bhmd@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen

Fachgebiet Sozialarbeit
Peischinger Straße 17
2620 Neunkirchen
Tel.: (02635) 9025-35599
post.bhnk@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St. Pölten

Fachgebiet Sozialarbeit
Am Bischofteich 1
3100 St. Pölten
Tel.: (02742) 9025-37539
post.bhpl@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Fachgebiet Sozialarbeit
Rathausplatz 5
3270 Scheibbs
Tel.: (07482) 9025-38539
post.bhsb@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Tulln

Fachgebiet Sozialarbeit
Kerschbaumergasse 15
3430 Tulln
Tel.: (02272) 9025-39516
post.bhtu@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya

Fachgebiet Sozialarbeit
Aignerstraße 1
3830 Waidhofen/Thaya
Tel.: (02842) 9025-40539
post.bhwt@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt

Fachgebiet Sozialarbeit
Ungargasse 33
2700 Wr. Neustadt
Tel.: (02622) 9025-41599
post.bhwb@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zwettl

Fachgebiet Sozialarbeit
Am Statzenberg 1
3910 Zwettl
Tel.: (02822) 9025-42599
post.bhzt@noel.gv.at

Magistrat der Stadt Krems

Amt für Kinder- und Jugendhilfe
Obere Landstraße 4
3500 Krems
Tel.: (02732) 801-310
jugendamt@kreams.gv.at

Magistrat der Stadt St. Pölten

Jugendhilfe
Heßstraße 6
3100 St. Pölten
Tel.: (02742) 333-2530
jugendhilfe@st-poelten.gv.at

Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs

Referat für Familie, Jugend und
Soziales
Oberer Stadtplatz 28
3340 Waidhofen/Ybbs
Tel.: (07442) 511-333
post.fjs@waidhofen.at

Magistrat der Stadt Wr. Neustadt

Gruppe IV/3 Kinder- und Jugendhilfe
Neuklosterplatz 1
2700 Wr. Neustadt
Tel.: (02622) 373-706
kinderundjugendhilfe@wiener-
neustadt.at

**HABEN WIR IHR
INTERESSE GEWECKT?
WENDEN SIE SICH AN
DIE FACHKRÄFTE DER
NÖ KINDER- UND
JUGENDHILFE IN IHRER
BEZIRKSHAUPTMANN-
SCHAFT ODER
IHREM MAGISTRAT**

www.noel.gv.at



**PFLEGEPERSONEN
WENN KINDER
EINE NEUE CHANCE
BRAUCHEN**

NÖ Kinder- und Jugendhilfe

Pflegekinder sind seelisch verletzte Kinder

Pflegekinder sind Kinder, die aus vielfältigen Gründen nicht in der eigenen Familie leben können. Pflegekinder haben viel Unruhe, Unterversorgung, Angst, sowie mindestens einen Beziehungsabbruch von ihren Eltern erlebt. Auch Kinder, die früh (z. B. im ersten Lebensjahr) in eine Pflegefamilie vermittelt werden, sind oftmals durch frühe Traumatisierung geprägt.

Was brauchen Pflegekinder von ihren Pflegepersonen?

Pflegekinder brauchen Erwachsene,

- die sie annehmen, mit ihrer persönlichen Geschichte, mit ihren Talenten, Begabungen und persönlichen Grenzen; sie liebevoll fördern und sie in ihrer individuellen persönlichen Entwicklung unterstützen und begleiten
- die ihnen längerfristige und intakte Familienbeziehungen anbieten
- ihre leiblichen Eltern respektieren und wertschätzen sowie
- ihre Bindung an ihre leiblichen Eltern achten können

Was sind Pflegepersonen für ein Pflegekind?

Pflegepersonen sind Personen, die vom Kinder- und Jugendhilfeträger mit der Ausübung der Pflege und Erziehung für ein bestimmtes Kind beauftragt werden. Pflegepersonen begleiten Kinder ein Stück ihres Lebensweges, wenn sie kurzfristig oder längerfristig nicht in ihrer eigenen Familie leben können. Sie bieten dem Kind stabile und sichere Beziehungen und ein verständnisvolles Erziehungsverhalten in einem Familienverband.

Was müssen Pflegepersonen beachten?

Pflegepersonen müssen sich bei Aufnahme eines Kindes in ihren Familienverband auf einen vielschichtigen Veränderungs- und Integrationsprozess einlassen. Dies beinhaltet insbesondere:

- Akzeptanz, dass ein Pflegekind leibliche Eltern hat
- Anspruch des Pflegekindes auf Aufrechterhaltung der elterlichen Beziehungen

- Achtung der Bindung des Kindes an seine Eltern
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Familie des Pflegekindes
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen von Angst und Abwehr vor einer eventuellen Rückkehr des Pflegekindes zu seinen Eltern
- Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe

Wer kann einem Pflegekind eine neue Chance bieten?

Jede Niederösterreicherin und jeder Niederösterreicher - sowohl Paare als auch alleinerziehende Personen.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Pflegepersonen?

- **Pflegekindergeld**
- **Hilfestellung, Beratung und Aussprachemöglichkeit**
- **Reflexionsrunden**
- **Fortbildungsangebote**
- **Professionelle Unterstützung bei Problemen**
- **Möglichkeit der Selbstversicherung in die Pensionsversicherung durch das Land NÖ**

Was sind die Voraussetzungen um einem Kind eine neue Chance bei Pflegepersonen zu geben?

- Altersunterschied zum Pflegekind mindestens 25 und höchstens 45 Jahre, wobei eine geringfügige Überschreitung des Altersunterschiedes einer Pflegeperson zulässig ist, wenn die andere Pflegeperson die Voraussetzungen des Altersunterschiedes erfüllt
- Bereitschaft mit der Kinder- und Jugendhilfe zusammen zu arbeiten
- Eignung aus medizinischer und psychologischer Sicht
- gesicherte Einkommensverhältnisse
- keine Vorstrafen, die das Wohl eines Pflegekindes gefährden

- kinderfreundliche Wohnverhältnisse und ausreichendes Platzangebot
- Umgangssprache: Deutsch
- das jüngste in der Familie lebende Kind sollte das 3. Lebensjahr bereits vollendet haben
- Vorbereitungslehrgang für Pflegepersonen
- Teilnahme an einer Reflexionsrunde für Pflegepersonen
- Freude am Zusammensein mit Kindern
- Verständnisvoller Umgang mit Problemen
- Geduld, wenn Erfolge auf sich warten lassen
- Positive Einstellung gegenüber den Rechten der leiblichen Eltern

Welche Formen der fremden Pflege gibt es?

- **Längerfristige, auf Dauer ausgerichtete Pflege:** Längerfristig geplante Versorgung von Pflegekindern bei Pflegepersonen
- **Kurzfristige Pflege:** Kurzfristig (bis maximal 6 Monate) geplante Versorgung von Pflegekindern mit dem Ziel der Abklärung der weiteren Zukunftsperspektive
- **Professionelle Pflege:** Längerfristig geplante Versorgung von Pflegekindern mit erhöhten Betreuungsanforderungen, unklarer Entwicklungsprognose und/oder erhöhten Anforderungen an die Begleitung der elterlichen Kontakte, die in einer Pflegefamilie ohne spezifische Aus- und Fortbildung nicht abgedeckt werden können
- **Pflege für schulpflichtige Kinder:** Versorgung von – zum Zeitpunkt der Unterbringung - bereits älteren, schulpflichtigen Kindern bei Pflegepersonen. So soll Pflege und Erziehung in einem familiären Rahmen ermöglicht und eine institutionelle Versorgung verhindert werden

Wenn Ihr Interesse geweckt wurde, wenden Sie sich an die Fachkräfte für Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe an Ihrer Bezirkshauptmannschaft oder Ihrem Magistrat.